



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-441275/2022-2

Deutschlandsberg, am 06.05.2022

Ggst.: Gottfried Pölzl Gesellschaft m.b.H.,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61025 Hörbing;
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 4.5.2022 hat die Gottfried Pölzl Gesellschaft m.b.H., 8530 Deutschlandsberg, Grazer Straße 32, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – ***Errichtung und Betrieb eines befestigten Lagerplatzes mit Sickermulden, 6 überdachter KFZ-Abstellplätze, 2 überdachter LKW-Abstellplätze, einer überdachten Lagerfläche, einer Lärm- und Sichtschutzwand sowie Herstellung einer Toranlage*** – am Standort in 8530 Deutschlandsberg, Grazer Straße 32, GrdSt. Nr. 141 /3, KG 61025 Hörbing, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 31.7.1996, GZ: 4.1-40/96, erstmals genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 18.12.2020, GZ.: BHDL-98564/2015-12, zuletzt geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, dem 25.05.2022, mit Beginn um ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Grazer Straße 32**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin: Mag. iur. Beate Pichler-Paul

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-221) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 2m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)